

II-2727 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 14571

1987-12-22

A N F R A G E

der Abgeordneten Geyer und Genossen  
an den Bundesminister für Justiz  
betreffend Doppelbezüge von Abgeordneten

In der politischen Diskussion ist heftig umstritten, ob der Doppelbezug eines Abgeordneten, der gleichzeitig Beamter ist, sachlich gerechtfertigt ist. Nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen beziehen solche Abgeordnete bestimmte Einkünfte als Beamte, unabhängig davon, ob bzw. in welchem Ausmaß sie als Beamte tätig sind.

Um diese Rechtslage zu überprüfen, beantragte der Abgeordnete Walter Geyer bei seiner Dienstbehörde, ihm den Nettobezug nicht auszubezahlen und erobt, als der Antrag abgewiesen wurde, gegen die abweisende Entscheidung ein Rechtsmittel. Obgleich die Einbringung des Rechtsmittels bereits im Februar 1987 erfolgte, hat das Bundesministerium für Justiz bis heut darüber nicht entschieden. Wie in Erfahrung gebracht werden konnte, legte die Oberstaatsanwaltschaft Wien das Rechtsmittel dem Bundesministerium für Justiz überhaupt erst im Juni 1987 vor.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachstehende

A N F R A G E :

1. Aus welchen Gründen wurde das im Februar 1987 bei der Staatsanwaltschaft Wien eingebrauchte Rechtsmittel in der erwähnten Angelegenheit erst im Juni 1987 von der Oberstaatsanwaltschaft Wien dem Bundesministerium für Justiz vorgelegt, wer trägt für diese Verzögerung die Verantwortung und welche dienstaufsichtsbehördlichen Maßnahmen wurden in diesem Zusammenhang getroffen?
2. Wann ist mit einer entgültigen Entscheidung des Bundesministeriums für Justiz zu rechnen?